

Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 141 Absatz 3 BauGB im Ortsteil Nüdlingen, Gemeinde Nüdlingen

Beschluss des Gemeinderates
der Gemeinde Nüdlingen über den Beginn der Vorbereitenden
Untersuchung in Nüdlingen gemäß § 141 Absatz 3 BauGB

Der Gemeinderat beschließt zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für ein Sanierungsgebiet im Innenbereich des Ortsteiles Nüdlingen auf der Grundlage des § 141 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in seiner Sitzung vom 05.10.2021 für den im Lageplan dargestellten Bereich (= Untersuchungsgebiet) Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen und damit eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme einzuleiten. Das architektur + ingenieurbüro Perleth wurde beauftragt die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Es wird auf die Auskunftspflicht der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstiger zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigter sowie Ihre beauftragten der Gemeinde Nüdlingen oder dessen Beauftragten gegenüber gemäß § 138 BauGB hingewiesen.

Die Gemeinde Nüdlingen strebt die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes im Gemeindeteil Nüdlingen an, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Innenbereichs des Ortsteils zu unterstützen. Ob diese städtebauliche Sanierungsmaßnahme notwendig ist, soll durch die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen überprüft und gegebenenfalls nachgewiesen werden, da bisher noch keine ausreichenden Beurteilungsgrundlagen hierfür vorliegen.